



-Der Präsident-

Geschäftsstelle in der RA-Kanzlei des Präsidenten Wolfgang Wehr,
Weinmarkt 4, 90403 Nürnberg

Telefon: 0911/2850-030

Telefax: 0911/2850-050

E-Mail: info@treiber-wehr.de

Nürnberg, 28. Oktober 2023

An

- die Mitgliedsvereine des MfrSkV e.V.
- die 4 Ehrenmitglieder des MfrSkV e.V.
- die Präsidiumsmitglieder des MfrSkV e.V. -nur per E-Mail-
- die Vorsitzende des Ehrengerichts des MfrSkV e.V. (K. Warkentin)
- die Schiedsrichterbefragte des MfrSkV e.V. -nur per E-Mail-
- die für das Jahr 2023 bestimmten Kassenprüfer/innen (bitte weitergeben an die entsprechende Person beim SC Robin Hood und beim 1. SC Zirndorf)

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 **-Jahreshauptversammlung des MfrSkV-**

Verehrte Skatfreundinnen und Skatfreunde im Zuständigkeitsbereich des mittelfränkischen Skatverbands,

ich möchte Euch mit diesem Schreiben bzw. dieser Veröffentlichung ganz herzlich form- und fristgerecht zu unserer Mitgliederversammlung 2023 einladen. Diese Versammlung stellt die satzungsmäßige Jahreshauptversammlung unseres Verbands (VG 85) dar.

Die einberufene Mitgliederversammlung findet in **Zirndorf** statt, konkret am

Samstag, 02. Dezember 2023, Beginn 10:00 Uhr,

und zwar in der Gaststätte „**Kaisergarten**“ beim **ASV Zirndorf**, Schwabacher Str. 51, 90513 Zirndorf. Wir tagen dort im Nebenzimmer des Lokals. Aus Platzgründen sollten je Skatclub maximal 2 Personen teilnehmen. Einlass in das Lokal ist ab 9:30 Uhr. Die Versammlung soll zügig ablaufen und spätestens um 12:00 h enden.

An der Versammlung dürfen nur aktuell gemeldete DSkV-Mitglieder teilnehmen, die einem im MfrSkV organisierten Skatclub angehören. Eine Anmeldung durch den jeweiligen Mitgliedsclub im MfrSkV ist erbeten und zwar bis zum 28.11.2023. Dabei sollte angegeben werden, welche Person die Stimmrechte für den jeweiligen Skatclub verbindlich ausübt.

Die Anzahl an zugelassenen Delegierten und an Stimmenrechten eines jeden Mitgliedsclubs richtet sich nach der Anzahl seiner zu Jahresbeginn 2023 gemeldeten Vereinsmitglieder (lt. Satzung hat jeder Club je angefangene 5 Mitglieder jeweils 1 Stimme und je einen Delegiertenplatz). Jeder Mitgliedsclub sollte mindestens eine Person (maximal 2) zur Versammlung entsenden, damit alle Interessen vertreten sind und unser Verband am 02.12.2023 hinreichend breit repräsentiert und beschlussfähig ist. Mitgliedsclubs können dabei nur von eigenen, beim DSkV-gemeldeten, Clubmitgliedern vertreten werden. Eine Übertragung des Stimmrechts von Mitgliedsclubs an Dritte ist nach der Satzung nicht zulässig. Stimmrechte von Präsidiums- und Ehrenmitgliedern sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Im Zuge der Versammlung werden auch die Clubmeisternadeln 2023 ausgegeben, soweit bestellt.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß unserer Satzung spätestens 10 Kalendertage vorher schriftlich in der Geschäftsstelle des MfrSkV einzureichen. Die Antragsfrist endet insoweit am 22. November 2023. Danach eingereichte Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, über deren Behandlung und ggf. Beschlussfassung die anwesenden Stimmberechtigten entscheiden.

Die vorgesehene **Tagesordnung der Mitgliederversammlung** ist als Anlage beigefügt. Um Kenntnisnahme wird gebeten. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen bei Bedarf in der Mitgliederversammlung.

Der MfrSkV wird in den nächsten Tagen auf seiner Homepage diese Einladung und evtl. die vorgesehene Tagesordnung veröffentlichen.

Mit skatsportlichen Grüßen und „Gut Blatt“ – bis bald

(Wolfgang Wehr)
-amtierender Präsident des MfrSkV-